



Verhaltensregeln und Empfehlungen für den Sportunterricht an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Fachkonferenz Sport, an der Sportlehrkräfte, Eltern- und Schülervertreter teilnehmen, hat nachfolgende Regelungen beschlossen. Als Grundlage dienen u.a. die „Bestimmungen für den Schulsport“ (Runderlass des Kultusministeriums v. 01.09.2018). Diese Regelungen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Eine Unterschrift ist nur bei Aufnahme an unsere Schule erforderlich. Die Besprechung wird durch die Lehrkraft dokumentiert.

Hinweise für Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler haben beim Schulsport grundsätzlich Sportkleidung zu tragen. Sie sollten ohne vorherige Ankündigung darauf eingestellt sein, dass auch bei etwas frischeren Temperaturen Unterricht im Freien stattfinden kann (Sweatshirt). Ebenso ist bei entsprechenden Wetterlagen an Sonnenschutz zu denken. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können.
- Die Teilnahme am Sportunterricht auf Socken oder barfuß ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme stellen Sportarten dar, in denen dieses ausdrücklich vorgesehen ist.
- In den Umkleidekabinen und in den Gängen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Sie ziehen sich zügig um und nutzen die Möglichkeiten, sich nach dem Sportunterricht „frisch zu machen“. Sollte die von den Lehrkräften am Ende der Stunde zur Verfügung gestellte Zeit nicht zur Körperhygiene genutzt werden, verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der Umkleidekabine und warten auf die Entlassung zur Pause durch die Sportlehrkraft.
- Die Nutzung von Deos aus Sprühdosen ist nicht erlaubt.
- Wertgegenstände (Schmuck, Uhren und Smartphones) sollten nach Möglichkeit nicht mit zum Sportunterricht gebracht werden. Schließfächer können zu deren Lagerung genutzt werden. Auf keinen Fall sollten Wertgegenstände in den Umkleidekabinen verbleiben. Die Sportlehrkraft übernimmt keine Haftung für eingesammelte Gegenstände.
- Uhren und Schmuckgegenstände sind abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck ist durch andere vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung (Fremd- und Eigengefährdung) auszuschließen. Dies gilt auch für lange Fingernägel, wenn diese über die Fingerkuppe hinausragen.
- Lange Haare (ab Schulterlänge) sind zusammenzubinden.
- Getränke sind während des Sportunterrichtes vor der Hallentür im Flur abzustellen.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Sporthalle nur nach Aufforderung durch den Sportlehrer betreten. Sollte ein Verlassen der Halle während des Unterrichtes notwendig sein (Toilettengang), melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft ab.
- An den Wänden befestigte Weichbodenmatten dürfen nicht bestiegen werden.
- Die Geräteschuppen dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft betreten werden.
- Die Ordnungsvorgaben für die Geräteräume und Schränke sind zu beachten,.
- Turngeräte dürfen nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft genutzt werden.

- Sollte sich eine Lehrkraft einem verunfallten Kind widmen müssen, stellen die Schülerinnen und Schüler den Sportbetrieb ein und warten auf Anweisungen der Lehrkraft.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen mit den Sportmaterialien verantwortungsbewusst um.

Hinweise für Eltern, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen sportunfähig sind, sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.
- Nicht geeignete oder unzureichende Sportschuhe stellen ein erhebliches Verletzungsrisiko dar. So bietet z.B. ein Laufschuh (Joggingschuh) in der Halle bei Ballspielen nicht die notwendige Drehfreudigkeit und keine ausreichende Dämpfung bei Sprüngen. Durch seine besondere Sohlenkonstruktion ist zudem die Gefahr des Umknickens erhöht. Mode“sport“schuhe sind ebenfalls ungeeignet. Lassen Sie sich beim Kauf im Fachhandel beraten. Geeignete Sportschuhe müssen nicht teuer sein.
Darauf sollte beim Sportschuhkauf geachtet werden:
 - Sohlenkonstruktion, die für schnelle Drehbewegungen geeignet ist und unter dem Fußballen ein hohes Dämpfungsvermögen aufweist,
 - haltbares, formstabiles und verstärktes Obermaterial,
 - Passform und Komfort. Bitte regelmäßig überprüfen, insbesondere vor Beginn eines neuen Schuljahres,
 - Fußbett,
 - „Non-Marking“-Sohle, d. h. die Sohle hinterlässt keinen farbigen Abrieb auf dem Hallenboden,
 - Gymnastikschuhe sind nur für Turnen, Gymnastik und Tanz zweckmäßig, als „Allroundschuh“ für den Sportunterricht eignen sie sich jedoch nicht,
 - teure Spezialschuhe, wie sie im Hochleistungssport verwendet werden, sind für den Schulsport nicht erforderlich
- Das Tragen einer Sportbrille wird empfohlen.
- Kleingeräte (Tischtennisschläger, Tischtennisbälle, Badmintonschläger und Badmintonbälle) sind von den Schülerinnen und Schülern mit in den Sportunterricht zu bringen. Hierzu ergeht jeweils rechtzeitig eine gesonderte Information.
- Eltern müssen die Schule (Sportlehrkraft) über besondere gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen ihres Kindes (z. B. Herzfehler, Allergien, Asthma, Epilepsie, Hämophilie, Diabetes, Wachstumsstörungen, Trommelfellverletzungen etc.) sowie bei und nach Infekten (z. B. Grippe) informieren. Asthmaspray ist von den Schülerinnen und Schülern beim Besuch des Sportplatzes bzw. Waldläufen mitzuführen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten vor dem Sportunterricht etwas gegessen und getrunken haben. Dieses mit genügend zeitlichem Abstand zum Unterricht.

Fachkonferenz Sport, März 2020, leicht verändert und bestätigt November 2023

Bitte auf der dritten Seite unterschreiben!

Bestätigung der Kenntnisnahme Verhaltensregeln und Empfehlungen für den Sportunterricht an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule

Die Verhaltensregeln und Empfehlungen für den Sportunterricht an der HNG (Fassung März 2020) habe ich zur Kenntnis genommen. Die Bestätigung der Kenntnisnahme wird in der Schülerakte archiviert.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

Datum/Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten